

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten der zu versichernden Gruppe Versicherungsschutz für ihre Reise in der Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung an.



Was ist versichert?

- ✓ Die beantragten Leistungsarten und Versicherungssummen sind individuell mit Ihnen vereinbart und entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

- ✓ Versicherungsschutz besteht für die nachweislich geschuldeten Stornokosten, eventuell entstandene zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten, wenn Sie die versicherte Reise aus einem versicherten Grund nicht antreten können oder diese abbrechen müssen.

Versicherte Ereignisse

- ✓ Tod, schwerer Unfall oder unerwartet schwere Erkrankung;
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen;
- ✓ Erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Wasserrohrbruch oder Elementarereignisse;
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt der Reise leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung der Reise ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes wegen einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung durch den Arbeitgeber.
- ✓ Arbeitsplatzwechsel, vorausgesetzt die versicherte Reise wurde vor Kenntnis des Arbeitsplatzwechsels gebucht.
- ✓ Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen an einer Schule/ Berufsschule/ Universität/ Fachhochschule/ College.
- ✓ Nichtversetzung eines Schülers, wenn es sich um eine Schul- oder Klassenreise handelt.
- ✓ Die Versicherungssumme entspricht dem versicherten Reisepreis.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✗ Kosten für eine nicht angetretene oder abgebrochene Reise, die auf Grund von privaten Gründen (nicht den versicherten Gründen wie z.B. schwere Erkrankung, etc.) entstehen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen;
- ! Wenn Sie oder eine versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls können wir die Leistung kürzen.
- ! Wenn für Sie oder die versicherte Person der Versicherungsfall bei Abschluss der Versicherung vorhersehbar war.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für die namentlich genannten versicherten Personen bei einer Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, das gilt insbesondere auch für die Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäß Ihres Alters.
- Der Versicherungsvertrag muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen sein.
- Bei Reisebuchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsvertrag am Buchungstag oder Folgetag abgeschlossen wird.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).
- Umbuchungen oder Veränderungen der Reisedaten oder des Reiseumfangs sind uns unverzüglich mitzuteilen und der Versicherungsschutz entsprechend anzupassen.



Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, in der Reiserücktrittsversicherung mit dem planmäßigen Antritt der Reise und in der Reiseabbruchversicherung mit der planmäßigen Beendigung der Reise. Voraussetzung ist, dass Sie den einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist nicht vorgesehen.